

Ordnung für Dienst- und Einsatzbe- kleidung der Bereitschaften im DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz



Fassung 2022

**beschlossen in der Landeskonzferenz der Bereitschaften
am 15./16. November 2013 in Mainz**

Letztmalige Änderung beschlossen durch die Landeskonzferenz der Bereitschaften
am 12./13. November 2021

© Deutsches Rotes Kreuz
Landesverband Rheinland-Pfalz
Landesbereitschaftsleitung
Mitternachtsgasse 4
55116 Mainz

Version 5.0 - Stand: 13. November 2021

Die Landeskonferenz der Bereitschaften des DRK-Landesverbandes Rheinland-Pfalz hat in ihrer Sitzung am 15./16.11.2013 und die Änderungen in ihrer Sitzung am 10./11. November 2017, 08./09. November 2019 und 12./13. November 2021 die

Ordnung für Dienst- und Einsatzbekleidung der Bereitschaften

im DRK–Landesverband Rheinland-Pfalz beschlossen.

Die bisherigen Regelungen verlieren mit Einführung dieser Ordnung ihre Gültigkeit.

Diese Ordnung tritt am Tage der Beschlussfassung in Kraft. Ab diesem Tag dürfen im Rotkreuzdienst nur noch Bekleidungsartikel getragen werden, die dieser Ordnung entsprechen. Neubeschaffungen müssen ab sofort den Festlegungen dieser Änderungen und Ergänzungen, entsprechen.

Übergangsbestimmungen

Neubeschaffungen müssen ab Inkrafttreten der Änderung der Dienstbekleidungsordnung den Festlegungen dieser Ordnung entsprechen. Auf der Grundlage bisheriger Beschlüsse beschaffte Bekleidung kann, soweit keine anderen Regelungen getroffen werden, bis zu einer Neubeschaffung weiter getragen werden. Bekleidung, die weder dieser noch der bisherigen Fassung Version 4.0 - Stand: 11. November 2017 der Dienstbekleidungsordnung entspricht, darf nicht mehr getragen werden und ist unverzüglich auszusondern.

Einleitung

Gemäß den derzeit gültigen Ordnungen für die jeweiligen Gemeinschaften tragen die Mitglieder der Rotkreuzgemeinschaften bei angeordneten Diensten in der Regel Dienst- bzw. Einsatzbekleidung.

Grundlage für das Tragen von Dienst- und Einsatzbekleidung war die DRK-Dienstbekleidungsordnung in der von der Bundesversammlung am 19.06.1970 beschlossenen Fassung.

Das DRK-Präsidium und der DRK-Präsidialrat haben in ihren Sitzungen am 14.10.1993 Änderungen der Dienstbekleidung beschlossen und ein neues Dienstkostüm bzw. einen neuen Dienstanzug eingeführt. In seinen Sitzungen vom 14./15.04.1999 und 04./05.10.2001 hat der DRK-Präsidialrat dem Entwurf zur neuen DRK-Einsatzbekleidung zugestimmt und gemäß § 19 Absatz 3 der Satzung des Deutschen Roten Kreuzes die Beschaffungsrichtlinien als verbindliche und einheitliche Vorgaben festgelegt.

Die hier vorliegenden Regelungen zur Dienst- und Einsatzbekleidung basieren auf den Bestimmungen der DRK-Dienstbekleidungsordnung und legen die im Zuständigkeitsbereich des DRK-Landesverbandes Rheinland-Pfalz zulässige Dienst- und Einsatzbekleidung verbindlich fest; damit wurde die in der Landeskonzferenz der Bereitschaften am 18. November 2000 beschlossene Dienstbekleidungsordnung angepasst.

Mit Beschluss des Bundesausschusses der Bereitschaften am 15.10.2011 wurde eine Neufassung mit Änderungen in der Bekleidung der bislang bestehenden Dienstbekleidungsordnung erarbeitet und in 2012 durch den Bundesausschuss beschlossen.

Nach bestehenden satzungs- und dienstordnungsrechtlichen Regelungen können auf Landesebene eigene ergänzende Vorgaben zur bestehenden Dienstbekleidungsordnung jederzeit getroffen werden.

Hiervon unberührt bleiben eventuelle zukünftige Neuregelungen der Dienstbekleidungsordnung auf Bundesebene.

1. Änderung durch Präsidium und Präsidialrat am 19.06.1980
2. Änderung durch Präsidium und Präsidialrat am 14.12.1984
3. Änderung durch Präsidium am 13.03.1986 und Präsidialrat am 18.04.1986
4. Änderung durch Präsidium am 05.09.1991 und Präsidialrat
5. Änderung durch Präsidium und Präsidialrat am 14.10.1993
6. Änderung durch Präsidium am 11.03.1999 und Präsidialrat am 14./15.04.1999
7. Beschluss der Ordnung für Dienst- und Einsatzbekleidung der Bereitschaften im DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz durch die Landeskonferenz am 18.11.2000
8. Änderung durch Präsidium am 24.04.2001 und Präsidialrat am 04./05.10.2001
9. Änderung durch Präsidium am 19.09.2002 und Präsidialrat am 09./10.10.2002
10. Änderung durch Präsidium am 28.06.2007 und Präsidialrat am 23./24.08.2007
11. Beschluss der Dienstbekleidungsordnung der Bereitschaften in Rheinland-Pfalz Version 2.0 - Stand: 09. Mai 2008 durch die Landeskonferenz der Bereitschaften am 16. /17. November 2007
12. Änderung durch Präsidium und Präsidialrat am 29.11.2012,
13. Genehmigung durch die Bundesversammlung am 30.11.2012

Inhaltsverzeichnis

Übergangsbestimmungen	3
Einleitung	4
Inhaltsverzeichnis	6
1. Allgemeine Grundsätze	8
2. Regelungen zum Tragen der Dienstkleidung.....	9
3. Tragen der Rotkreuz-Armbinde	9
4. Tragen der Dienstkleidung im Ausland	9
5. Kennzeichen, Abzeichen und Namensschilder an der Dienstkleidung	10
6. Tragen von Orden und Auszeichnungen	10
7. Aufbewahrung, Pflege und Reinigung von Dienstkleidung	10
8. Verbindlichkeitsgrad, Ordnungsmaßnahmen, Übergangsbestimmungen	11
2. Dienstbekleidung	12
2.1 Dienstkostüm / -anzug	12
2.2 Kopfbedeckung zum Dienstkostüm / -anzug	13
2.3 Wetterschutzbekleidung zum Dienstkostüm / -anzug	14
2.4 Schuhe.....	14
2.5 Weitere Dienstbekleidung	15
3. Kennzeichen, Abzeichen, Namensschilder	16
3.1 Rotkreuz-Logo	16
3.2 Dienststellungs- und Funktionsabzeichen	17
3.3 Namensschilder	17
3.4 Abzeichen für Rotkreuz-Angehörige in Zivilkleidung	17
4. Tragen von Orden, Ehrenzeichen und sonstigen Auszeichnungen	18
5. Einsatzbekleidung	21

6. Abzeichen	27
6.1 Dienststellungs- und Funktionsabzeichen	27
6.2 Qualifikationsabzeichen	29
6.2.1 Fachdienstabzeichen der Bereitschaften	29
6.2.2 Fachkraftabzeichen Rettungsdienst.....	30
6.2.3 Dienstbroschen	31
7. Namensstreifen Einsatzbekleidung	32
8. Sonderbekleidung	32
8.1 Bergwacht	32
8.2 Verpflegungsdienst	33
8.3 Kradfahrer	35
8.4 Rettungshundestaffel	35

1. Allgemeine Grundsätze

1.1

Frauen und Männer, die satzungsgemäße Aufgaben des Deutschen Roten Kreuzes erfüllen (im Folgenden zusammenfassend als Angehörige der Rotkreuz-Gemeinschaften / des DRK bezeichnet), sind unter den Voraussetzungen gem. 1.2 berechtigt, Dienstkleidung zu tragen. Sind diese Voraussetzungen nicht mehr gegeben, entfällt auch die Berechtigung zum Tragen der Dienstkleidung. Die „Dienstbekleidungsordnung für die Gemeinschaften“ (außer Jugendrotkreuz) ist Bestandteil der Ordnungen der Gemeinschaften des Deutschen Roten Kreuzes. Die DRK-Schwesternschaften haben ihre eigene Bekleidungsordnung. Dienstkleidung i. S. d. Dienstbekleidungsordnung umfasst alle Kleidungsstücke, die den Angehörigen der Rotkreuz-Gemeinschaften / des DRK zur Verfügung gestellt werden (z.B. Einsatzbekleidung).

1.2

Voraussetzungen zum Tragen von Dienstkleidung sind

- Mitgliedschaft im Deutschen Roten Kreuz bzw. Zugehörigkeit zu einer Rotkreuz-Gemeinschaft
- Erfüllung eines dienstlichen Auftrags bzw. besondere Genehmigung
- Erste-Hilfe-Grundausbildung oder Erste-Hilfe-Training, die nicht länger als 2 Jahre zurückliegen oder höherwertige Ausbildung
- Teilnahme am Rotkreuz – Einführungsseminar
- Mitführen eines gültigen Rotkreuz-Ausweises oder Nachweis der Rotkreuz-Mitwirkung

1.3

Angehörige der Gemeinschaften / des DRK, die mit Dienstkleidung ausgestattet sind, haben diese entsprechend der Aufgabenzuweisung oder nach entsprechender Anordnung der zuständigen Leitungs- und Führungskräfte während des Dienstes zu tragen. Für die Wahrnehmung bestimmter Aufgaben kann das Tragen von Zivilkleidung angeordnet oder zugelassen werden. Dienstkleidung ist der Art der Dienstverrichtung, dem Schutz der Einsatzkräfte, der Jahreszeit und der Witterung anzupassen. Das Tragen von persönlichen Bekleidungsgegenständen muss in Farbe und Form der Dienstkleidung angepasst und soll auf ein Mindestmaß reduziert sein. Beim Tragen von Dienstkleidung ist ein einheitliches Erscheinungsbild in der Öffentlichkeit sicherzustellen.

1.4

Landesverbände können für ihren Zuständigkeitsbereich ergänzende Regelungen zur Dienstbekleidungsordnung treffen, sofern z. B. Landesbestimmungen zu berücksichtigen sind oder ein Bedarf an zusätzlicher Bekleidung in einzelnen Verbänden gegeben ist, für die keine bundesverbandsweite beschränkende Regelung besteht. Die ergänzenden Regelungen dürfen den Bestimmungen der Dienstbekleidungsordnung nicht widersprechen.

Bei rechtlich verbindlichen Vorgaben z. B. durch Träger des Katastrophenschutzes, die durch den Mitgliedsverband einzuhalten sind, um damit verbundene Leistungen, z. B. Finanzierung der Ausstattung, zu erhalten, kann auf begründeten Antrag des Landesverbandes eine Ausnahmeregelung für eine von dieser Ordnung abweichende Bekleidung durch den Bundesverband erteilt werden.

1.5

Für Ausrüstungsgegenstände sind die vorstehenden Bestimmungen sinngemäß anzuwenden.

2. Regelungen zum Tragen der Dienstkleidung

2.1

Art und Umfang der Dienstkleidung richten sich nach den Anlagen der Dienstbekleidungsordnung. Die Beschreibung der Dienstkleidung beinhaltet mit Ausnahme der persönlichen Schutzausstattung keine Verpflichtung zur Ausgabe einer Mindestausstattung an die Angehörigen der Rotkreuz- Gemeinschaften / des DRK.

2.2

Zum Schutz vor Gefahren ist bei Tätigkeiten im öffentlichen Straßenraum grundsätzlich Einsatzsschutzbekleidung (Einsatzanzug mit Warnwirkung oder Warnweste) zu tragen.

2.3

Bei besonderen repräsentativen Anlässen ist ein einheitliches Erscheinungsbild abzustimmen

2.4

Das Tragen von persönlicher Schutzausstattung ist durch die zuständigen Leitungs- und Führungskräfte anzuordnen, wenn Art und Anlass der Dienstverrichtung es erfordern.

3. Tragen der Rotkreuz-Armbinde

Die Angehörigen der Rotkreuz-Gemeinschaften / des DRK sind aufgrund der Bestimmungen der Genfer Rotkreuz-Abkommen und der Regelung über die Verwendung des Wahrzeichens des Roten Kreuzes berechtigt, die Rotkreuz-Armbinde zu tragen, wenn sie dem Militärsanitätspersonal angehören oder zum Personal der Zivilkrankenhäuser gehören.

Auf Grundlage von Art. 18 Abs. 3 des Zusatzprotokolls I sowie Art. 12 des Zusatzprotokolls II zu den Genfer Rotkreuz-Abkommen ist es auch den zivilen Sanitätseinheiten der staatlich anerkannten Hilfsorganisationen gestattet, die Rotkreuz-Armbinde zu tragen, soweit sie ausschließlich zu medizinischen Zwecken tätig werden (Art. 8 ZP I).

4. Tragen der Dienstkleidung im Ausland

Über das Tragen von Dienstkleidung bei Einsätzen oder Veranstaltungen im Ausland, bei denen Tragen von Dienstkleidung angezeigt ist, entscheidet der Bundesverband, bei Einsätzen in Verantwortung der Landesverbände der jeweils zuständige Landesverband.

5. Kennzeichen, Abzeichen und Namensschilder an der Dienstkleidung

Das Tragen von Kennzeichen, Abzeichen, Namensschildern etc. an der Dienstbekleidung ist unter Punkt 3 geregelt.

6. Tragen von Orden und Auszeichnungen

6.1

Das Tragen von Orden und Ehrenzeichen richtet sich nach dem Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen vom 26. Juli 1957 (BGB1. 1 S. 844) in der jeweils geltenden Fassung.

6.2

Sonstige Auszeichnungen und Abzeichen gemäß der Ordnung für Belobigungen, Beschwerde- und Disziplinarverfahren, die nicht nach dem Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen anerkannt sind, können an der Dienstkleidung in der in Punkt 4 beschriebenen Form getragen werden. Eine Verwechslung mit anerkannten Orden und Ehrenzeichen muss ausgeschlossen werden.

7. Aufbewahrung, Pflege und Reinigung von Dienstkleidung

7.1

Die ausgegebene Dienstkleidung ist Eigentum des Deutschen Roten Kreuzes.

7.2

Die Angehörigen der Gemeinschaften / des DRK sind für die ordnungsgemäße Aufbewahrung und sachgemäße Behandlung der erhaltenen Dienstkleidung verantwortlich. Veränderungen sind unzulässig. Pflegeanleitungen sind zu beachten. Es ist zu gewährleisten, dass durch das Tragen von Orden, Ehrenzeichen und Auszeichnungen, Namensschildern oder Abzeichen die Dienstkleidung nicht beschädigt wird.

7.3

Bei Mitwirkung der Angehörigen der Gemeinschaften / des DRK im Rettungsdienst sind die für die konkrete Tätigkeit einschlägigen Regelungen für die Benutzung von persönlicher Schutzausstattung im Rettungsdienst anzuwenden.

7.4

Bei Ausscheiden aus dem Deutschen Roten Kreuz sind Dienstkleidung und Kennzeichen unaufgefordert vollzählig und ordnungsgemäß, in gereinigtem Zustand der zuständigen Dienststelle zurückzugeben. Falls die rotkreuzeigene Bekleidung eingezogen werden muss, geschieht dies auf Veranlassung durch die zuständigen Leitungs- und Führungskräfte.

Alle an der Dienstkleidung zu tragenden Kennzeichen bleiben Eigentum des Deutschen Roten Kreuzes, auch wenn Bekleidung oder Abzeichen aus eigenen Mitteln angeschafft wurden. Sofern Dienstkleidungsstücke ausgesondert werden, ist eine unbefugte Nutzung durch Entfernung der Embleme und Abzeichen zu verhindern.

8. Verbindlichkeitsgrad, Ordnungsmaßnahmen, Übergangsbestimmungen

8.1

Die Dienstbekleidungsordnung enthält einheitliche Regelungen für den Gesamtverband und ist für alle Verbandsstufen verbindlich, Landesverbände können gemäß Ziffer 1.4 ergänzende Regelungen für ihren Bereich treffen.

Rechtliche Veränderungen, die Inhalte der Dienstbekleidungsordnung betreffen, sind ab Zeitpunkt der Gültigkeit der Bestimmungen ohne vorherige Änderung der Ordnung anzuwenden bzw. umzusetzen. Redaktionelle Änderungen können unmittelbar durch den Ausschuss Ehrenamtlicher Dienst bzw. die Bundesleitungen der einzelnen Gemeinschaften vorgenommen werden.

8.2

Bei Verstößen gegen die Vorgaben der Dienstbekleidungsordnung können Ordnungsmaßnahmen gem. den Satzungen des DRK verhängt werden. Die Regelungen der Ordnung für Belogungen, Beschwerde- und Disziplinarverfahren bleiben hiervon unberührt.

8.3

Neubeschaffungen müssen ab Inkrafttreten der Änderung der Dienstbekleidungsordnung den Festlegungen dieser Ordnung entsprechen. Auf der Grundlage bisheriger Beschlüsse beschaffte Bekleidung kann, soweit keine anderen Regelungen getroffen werden, bis zu einer Neubeschaffung weiter getragen werden. Bekleidung, die weder dieser noch der bisherigen Fassungen Version 4.0 - Stand: 11. November 2017 der Dienstbekleidungsordnung entspricht, darf nicht mehr getragen werden und ist unverzüglich auszusondern.

2. Dienstbekleidung

2.1 Dienstkostüm / -anzug


Dienstkostüm, bestehend aus


- Jacke
- Rock oder Hose
- Bluse
- ggf. Krawatte oder Tuch



oder

Dienstanzug, bestehend aus

- Sakko
- Hose
- Hemd
- Krawatte


Artikel	Beschreibung	Abbildung
Jacke, Sakko	Einreihig 1 Brusttasche, 2 Pattentaschen Farbe: dunkelblau 4 Metall-Knöpfe: Blau: Gemeinschaftsangehörige, Silber: Führungskräfte der Gemeinschaft, Gold: Führungskräfte der KV-, Bezirks-, LV- Ebene mit Rotkreuz-Prägung Tunnel für Schulterstücke	
<ul style="list-style-type: none"> • Rock • Hose 	Farbe: mittelgrau Hose wahlweise klassischer Schnitt oder Jeans	
Rotkreuz-Abzeichen	Rundlogo, 8 cm Ø Platzierung: auf beiden Ärmeln, in Höhe des oberen Drittels des Arms	
Namenschild:	Platzierung: rechte Brustseite Ausführung: Metall ohne Dienststellungsabzeichen	
Dienststellungsabzeichen	Platzierung: Schulterstücke auf Tunnel Ausführung: s. Punkt 6.1	

Hemd / Bluse	Farbe: weiß Schnitt: 1/1 oder 1/2 Arm Tunnel für Schulterstücke	
Rotkreuz-Abzeichen	Rundlogo, 8 cm Ø Platzierung: auf beiden Ärmeln, in Höhe des oberen Drittels des Arms	
Namensschild	Platzierung: rechte Brustseite Ausführung: Metall ohne Dienststellungsabzeichen	
Dienststellungsabzeichen	Platzierung: Schulterstücke	


Krawatte	Farbe: rot Mit Rot-Kreuz-Struktur Material: reine Seide	
Halstuch	Design: dunkelrot Mit "Roten Kreuzen" bedruckt, ca. 52x52cm Material: 100% Seide	

2.2 Kopfbedeckung zum Dienstkostüm / -anzug

Das Tragen der Kopfbedeckung ist nicht verpflichtend.

Dienstmütze	blaue Schirmmütze Rotkreuz- Metallabzeichen mittig auf Vorderseite. Farbe Mützenband: Blau für Gemeinschaftsangehörige und Führungskräfte in Einsatzformationen, Silber für Führungskräfte der Gemeinschaft, Gold für Führungskräfte der KV-, Bezirks-, LV-Ebene;	
--------------------	---	---


2.3 Wetterschutzbekleidung zum Dienstkostüm / -anzug

Abzeichen	Ausführung	Abbildung
2.3.1 Wetterschutzjacke (Optional)	Farbe: Oberstoff dunkelblau Futterliner: rot Schnitt: halblange Jacke wasserdichte Kapuze im Kragen Material: Obermaterial: 65 % Polyester, 35 % Baumwolle, hochwertiger, wasserdichter Futterliner, alle Nähte verschweißt DIN EN 343 Klasse 3/3	
Rotkreuz-Abzeichen	Rundlogo, 8 cm Ø Platzierung, auf beiden Ärmeln in Höhe des oberen Drittels des Arms	
2.3.2 Windbreaker-Jacke (Optional)	Farbe: Oberstoff Marine mit Reflexstreifen Schnitt: halblange Jacke Material: 3 Lagen Softshell Oberware: 100% Polyester Unterware: 100% Polyester	
Rotkreuz-Abzeichen	Rundlogo, 8 cm Ø Platzierung, auf beiden Ärmeln in Höhe des oberen Drittels des Arms	
Qualifikationsabzeichen	Fachdienst- oder Fachkraftabzeichen Platzierung: auf linker Brusttasche des Einsatzanzugs, mittig unter der Patte mit Klettunterteil es ist nur 1 Abzeichen zu tragen	
Namensschild	Platzierung: rechte Brustseite	

2.4 Schuhe

Schuhe (optional aus Privatbestand)	Farbton: schwarz, zum Dienstanzug passend Schnitt: schlichte, trittsichere, geschlossene Schuhe
---	--

2.5 Weitere Dienstbekleidung


<p>2.5.1 Business-Hemd / Business-Bluse</p> <p>Für repräsentative Anlässe</p>	<p>Farbe: weiß</p> <p>Schnitt: 1/1 oder ½ Arm</p> <p>Nicht zum Dienstanzug zu tragen!!!</p>	
<p>2.5.2 Strickjacke</p>	<p>Farbe: dunkelblau</p> <p>Schnitt: durchgehender Reißverschluss, Gewebeerstärkung an den Ellenbogen und Schultern, Schulterklappen mit Klett, Brusttasche mit Patte und Klettverschluss</p>	
<p>Rotkreuz-Abzeichen</p>	<p>Rundlogo, 8 cm Ø</p> <p>Platzierung, auf der Brusttasche</p>	
<p>Dienststellungs-Abzeichen</p>	<p>Auf den Schulterklappen</p>	


3. Kennzeichen, Abzeichen, Namensschilder

3.1 Rotkreuz-Logo

Abzeichen	Ausführung	Abbildung
a) Rundlogo 8 cm Ø	Stoff, gestickt oder Aufdruck Beschriftung Deutsches Rotes Kreuz, Kreuz rot (HKS 13), Paspel gold oder gelb, Schrift schwarz	
b) Rundlogo 20 cm Ø	reflektierendes Rundlogo, weiße Kreisfläche, Beschriftung Deutsches Rotes Kreuz, Farbe schwarz Kreuz bestehend aus 5 gleichgroßen retroreflektierenden Quadraten, Farbe rot (annähernd HKS 13 bzw. RAL 3020)	
c) Metallabzeichen 35 mm Ø	Rotes Kreuz auf weißem Grund mit umlaufender silberner Metallkordel	
d) Abzeichen	Aufkleber Beschriftung Deutsches Rotes Kreuz Kreuz rot (HKS 13), Schrift schwarz	
e) Langlogo	Stoff, gestickt oder Aufdruck Ausführung gemäß Erscheinungsbildhandbuch	Deutsches Rotes Kreuz 
f) Kompaktlogo	Stoff, gestickt oder Aufdruck Ausführung gemäß Erscheinungsbildhandbuch	 Deutsches Rotes Kreuz

Anstelle des Rotkreuz-Logos kann von Angehörigen des Fachdienstes Bergwacht ihr geltendes Sonderlogo getragen werden.

g) Sonderlogo Bergwacht	Rundlogo, gestickt oder Aufdruck Ausführung gemäß Erscheinungsbildhandbuch	
-------------------------	---	---

h) Sonderlogo Luftretter	Rundlogo, gestickt oder Aufdruck Beschriftung: „Luftretter Bergwacht“	
-----------------------------	--	---


3.2 Dienststellungs- und Funktionsabzeichen

Dienststellungs- oder Funktionsabzeichen müssen von den Angehörigen der Gemeinschaften und der Einsatzformationen getragen werden, die nach den Bestimmungen der Ordnung der jeweiligen Gemeinschaft für eine Dienststellung gewählt, bestätigt, ernannt bzw. für eine Funktion qualifiziert wurden.

Ärzte/Ärztinnen, die eine Dienststellung als Leiter/In einer Gemeinschaft oder Führungskraft einer Einsatzformation einnehmen, tragen nur die entsprechenden Dienststellungsabzeichen ohne Äskulapstab. Ärzte/Ärztinnen, die in einer Gemeinschaft oder Einsatzformation als Arzt eingesetzt sind, tragen nur den Äskulapstab.

Bei der Abwahl einer Leitungskraft, dem Widerruf der Bestätigung bzw. Ernennung von Führungskräften oder Fachberatern oder deren Abberufung, ist das Dienststellungsabzeichen abzulegen.

3.3 Namensschilder

Ausführung	Beschriftung	Abbildung
Ansteckschild aus Leichtmetall, matt silber 80 x 20 mm, leicht gerundete Ecken	- Name (Buchstabenhöhe ca. 6 mm) (Buchstabenhöhe ca. 4 mm)	

3.4 Abzeichen für Rotkreuz-Angehörige in Zivilkleidung

Das Abzeichen dient als Kennzeichen für Rotkreuz-Angehörige, die Einsätze in Zivilkleidung durchführen.

4. Tragen von Orden, Ehrenzeichen und sonstigen Auszeichnungen

Orden und Ehrenzeichen nach dem Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen, Ehrenzeichen anderer Rotkreuzgesellschaften werden nach den hierfür geltenden gesetzlichen Bestimmungen und den Stiftungsurkunden an der Jacke des Dienstanzugs / -kostüms (nicht an der Einsatzbekleidung) getragen. Sie sind im Original an der Dienstbekleidung in der Regel nur am Tag der Verleihung und bei besonderen dienstlichen Anlässen - ggf. auf der Ordensschnalle-, ansonsten an der Bandschnalle zu tragen. Beim Tragen an der Bandschnalle werden bis zu 4 Auszeichnungen in einer Reihe getragen, bei Beginn der zweiten Reihe steht die fünfte Auszeichnung unter der ersten. Die Bandschnalle wird oberhalb der Brusttasche des Dienstkostüms bzw. des Dienstanzugs getragen

Auszeichnungen des DRK der DDR

Gemäß Einigungsvertrag der beiden deutschen Rotkreuzgesellschaften von 1990 bleiben die an einzelne Mitglieder des DRK der DDR verliehenen bzw. von diesen erworbenen Auszeichnungen (Ehrenzeichen des DRK der DDR, Treueabzeichen, Ehrennadeln des Wasserrettungs- und des Bergrettungsdienstes, Blutspendeauszeichnungen und weitere verbandsinterne Rotkreuzauszeichnungen) weiterhin anerkannt und können im Rahmen der folgenden Bestimmungen an der Dienstkleidung getragen werden.

Ehrenzeichen des DRK

Das Ehrenzeichen des Deutschen Roten Kreuzes wird

- von Männern im Original am Bande von Frauen wahlweise im Original am Bande oder auf der Damenschleife auf der linken Brustseite
- an der Bandschnalle oberhalb der Brusttasche des Dienstkostüms bzw. des Dienstanzugs getragen.

Deutsches Rettungsschwimmabzeichen des DRK

Das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen des DRK (DRSA) wird in den Stufen Bronze, Silber und Gold verliehen. Die Stufen Silber und Gold sind staatlich anerkannte Ehrenzeichen. Für jede fünfte Wiederholung wird die verkleinerte Form des Ehrenzeichens an der Bandschnalle mit der entsprechenden Zahl verliehen.

Die Stufen Silber und Gold können

- im Original als Steckabzeichen auf der linken Brustseite des Dienstkostüms bzw. des Dienstanzugs
- in verkleinerter Form an der Bandschnalle
- in Stoffausführung auf der Einsatzbekleidung der Wasserwacht

getragen werden.

Die Stufe Bronze kann

- in Stoffausführung auf der Einsatzbekleidung der Wasserwacht
- in verkleinerter Form an der Auszeichnungsschnalle

getragen werden.

Es wird nur die jeweils höchste Stufe getragen.

Sofern die Stufe Gold vor 1977 als "Lehrscheinabzeichen" letztmals erworben wurde, kann das Ehrenzeichen gleichzeitig mit einem Ehrenzeichen der Stufe Silber getragen werden.

Leistungsspange des DRK

Die Leistungsspange des DRK wird über der Brusttasche des Dienstkostüms bzw. Dienstanzugs unterhalb der Bandschnalle nur in der jeweils höchsten verliehenen Stufe getragen.

Blutspender-Ehrennadel

Die Blutspender-Ehrennadel wird auf dem Dienstkostüm bzw. Dienstanzug

- im Original unterhalb der Brusttasche
- als Verkleinerung auf der Auszeichnungsschnalle

jeweils nur in der letzten verliehenen Stufe getragen.

Auszeichnung für langjährige Mitarbeit

Die Ehrennadel für langjährige Mitarbeit wird

- im Original oder als Miniatur am Revers
- als Verkleinerung auf der Auszeichnungsschnalle oberhalb der Brusttasche des Dienstkostüms bzw. Dienstanzugs

jeweils nur in der letzten verliehenen Stufe getragen.

Die Auszeichnungsspange für ununterbrochene aktive Mitwirkung in einer Rotkreuz-Gemeinschaft wird im Original, ggf. auf der Auszeichnungsschnalle, oberhalb der Brusttasche des Dienstkostüms bzw. Dienstanzugs jeweils nur in der letzten verliehenen Stufe getragen.

Solferino-Abzeichen

Das Solferino - Abzeichen wird auf dem Dienstkostüm bzw. Dienstanzug unterhalb der Brusttasche getragen.

Ehrenzeichen und Leistungsabzeichen der Landesverbände

Ehrenzeichen und Leistungsabzeichen der Landesverbände werden nach den jeweiligen Bestimmungen dieser Auszeichnungen verliehen und in der Regel unterhalb der Brusttasche des Dienstkostüms bzw. des Dienstanzugs getragen.

Andere Abzeichen

Tagungsplaketten, Sammelabzeichen o. ä. dürfen nur für die Dauer der Veranstaltung bzw. Aktion an der Dienstbekleidung, in der Regel am linken Revers (Rockaufschlag) getragen werden.

Andere Abzeichen sind an der Dienstkleidung nicht zu tragen.

Tragen an der Bandschnalle

An der Bandschnalle können alle am Bande tragbaren Orden und Ehrenzeichen dargestellt werden. Es werden bis zu vier Auszeichnungen nebeneinander angebracht. Die Bandschnalle wird auf der linken Brustseite über der Brusttasche getragen.

Das Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen legt in § 12 (1) folgende Reihenfolge zur Trageweise an der Bandschnalle fest:

1. Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland,
2. Rettungsmedaille am Bande,
- (3. - 8. betreffen Auszeichnungen von vor 1945)
9. weitere deutsche Auszeichnungen in der Reihenfolge ihrer Verleihung
10. staatlich genehmigte Auszeichnungen in der Reihenfolge ihrer Verleihung
11. ausländische Auszeichnungen in der Reihenfolge ihres Klassenverhältnisses

Tragen an der Auszeichnungsschnalle

An der Auszeichnungsschnalle können verbandseigene Abzeichen in der Reihenfolge der Verleihung getragen werden. Die Auszeichnungsschnalle wird unterhalb der Bandschnalle getragen.

Sofern aufgrund der Zahl der verliehenen Auszeichnungen (weniger als insgesamt 4) die anerkannten und verbandseigenen Auszeichnungen und Abzeichen auf einer Schnalle befestigt werden sollen, sind zunächst die auf der Bandschnalle, danach die an der Auszeichnungsschnalle zu tragenden Auszeichnungen und Abzeichen anzuordnen

5. Einsatzbekleidung

Grundlage für die Auswahl und Festlegung der aktualisierten Einsatzbekleidung der Bereitschaften war die Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung in den Bereitschaften gemäß Vorgaben der Unfallversicherer.


Einsatzschutzkleidung ist die persönliche Schutzausstattung der Einsatzkräfte der Bereitschaften. Sie besteht aus


- Einsatzanzug
- Schutzhelm
- Schutzhandschuhe
- Sicherheitsschuhe
- ggf. Warnweste
- ggf. Gehörschutz
- ggf. Augen-/Gesichtsschutz
- ggf. Sonderbekleidung

Zur **Einsatzbekleidung** der Bereitschaften gehören weiterhin:

- Kopfbedeckung (Basecap, Wintermütze)
- Windbreaker
- T-Shirt oder Polohemd
- Sweatshirt oder Pullover
- Koppel/Gürtel
- Hemd / Bluse
- Überwurf
- Sonderbekleidung

Für Einsätze kann die zu tragende bzw. mitzuführende Bekleidung und Ausstattung je nach Art und voraussichtlicher Dauer des Einsatzes angeordnet werden. Bei entsprechender Anordnung ist das Tragen der persönlichen Schutzausstattung für die Einsatzkräfte verpflichtend.

Ausführung	Beschriftung	Abbildung
5.1 Einsatzanzug	Gemäß ISO 20471; EN 471 Klasse 2/2 bei Größe 34/36; Klasse 3 vollgültiger Warnschutz; EN 343 Klasse 3/3 Wetterschutz; begrenzte Flammausbreitung des Obermaterials mit aufgenähten Reflexstreifen nach Prüfverfahren DIN EN ISO 15025. Der Einsatzanzug besteht zweiteilig aus Jacke und Hose. Material und Ausführung gemäß Beschaffungsrichtlinie in der jeweils aktuellen Fassung.	
<ul style="list-style-type: none"> • Jacke 	<ul style="list-style-type: none"> - Reflexstreifen - Farbe: Obermaterial Fluoreszierendes leuchtrot RAL 3024 - Schulterbereich, Kapuze, Farbe Schiefergrau RAL 7015 - Reflexstreifen weiß 	


Rotkreuz-Abzeichen	<ul style="list-style-type: none"> - Rundlogo, 8 cm Ø Platzierung: auf beiden Ärmeln in Höhe des oberen Drittels des Arms - Rundlogo, 20 cm Ø Platzierung: Rücken 	
Qualifikationsabzeichen	<ul style="list-style-type: none"> - Fachdienst- oder Fachkraftabzeichen Platzierung: auf linker Brusttasche des Einsatzanzugs, mittig unter der Patte mit Klettunterteil es ist nur 1 Abzeichen zu tragen 	
Namensschild	Platzierung: rechte Brustseite	
Dienststellung- oder Funktionsabzeichen	Platzierung: auf rechter Vorderseite unterhalb der Brusttasche auf Klettunterteil	
Rückenschild	<p>Lt. Beschluss des Bundesausschusses der Bereitschaften am 25./26.02.2000 werden auf dem Rückenschild gekennzeichnet: Arzt/Ärztin, Notarzt/Notärztin. Nicht auf das Rückenschild kommen Kennzeichnungen der Führung (einschl. Einsatzleitung), Dienststellung, Fachdienste, Einsatzformationen der Bereitschaften einschl. Rettungshundestaffeln. Farbton: wie Reflexstreifen</p>	
• Hose	<ul style="list-style-type: none"> - Bundhose - je Hosenbein 2 umlaufende Reflexstreifen optional mit Knieschutz nach EN 14404 Farbe: <ul style="list-style-type: none"> - Obermaterial schiefergrau RAL 7015 - Reflexstreifen weiß 	
Koppel / Gürtel	Farbe: schwarz	
Sicherheitshinweise	<ul style="list-style-type: none"> - Die Entscheidung über die Ausführung des Einsatzanzugs (Material) trifft die jeweilige Verbandsstufe vor Ort auf Grundlage einer örtlich durchzuführenden Gefährdungsbeurteilung. - Eine volle Schutzwirkung ist nur gegeben, wenn die Einsatzjacke mit Ärmel und geschlossen getragen wird. 	


5.2 Shirt, Hemd etc.		
T-Shirt	handelsübliche Artikel	
Polo-Shirt	ausschließliche Farben: weiß und dunkelblau	
Sweat-Shirt		
Rotkreuz-Abzeichen	Langlogo oder Kompaktlogo Platzierung: linke Brustseite und Rücken	

Hinweis	<p>Jeweils einheitliches Logo auf Vorder- und Rückseite</p> <p>Auf der Vorderseite kann über einen weiteren Schriftzug ein lokaler Bezug (OV..., KV,... BV..., oder LV...) hergestellt werden. Der Schriftzug erfolgt in der Größe 18 pt.</p> <p>Auf der Rückseite nur Logo in der Größe 310mm ohne Zusatzbezeichnungen</p> <p>Das Schriftbild sowie die Gestaltung entsprechen den Vorlagen des DRK-Erscheinungsbild-Handbuches in der jeweils gültigen Fassung.</p>	
Bluse / Hemd	<p>Farbe: weiß, Schnitt: 1/1 oder 1/2 Arm</p> <p>Tunnel für Schulterstücke</p> <p>Siehe: 2.1</p>	
Rotkreuz-Abzeichen	<p>Rundlogo, 8 cm Ø</p> <p>Platzierung: auf beiden Ärmeln, in Höhe des oberen Drittels des Arms</p>	

5.3 Windbreaker, Pullover		
Windbreaker	<p>Farbe: Rot</p> <p>Umlaufender grauer Farbstreifen in Brusthöhe, auf den Ärmeln ebenfalls in gleicher Höhe umlaufende graue Streifen</p> <p>Optional als Innenfutter in die Einsatzjacke oder separat zu tragen</p> <p>Langer Arm, ggf. heraustrennbare Ärmel</p> <p>hoch schließender Reißverschluss-Frontverschluss mit Schutzlippe, Stehkragen Klett-Flauschvorbereitung für Rotkreuz-Abzeichen und Dienststellungsabzeichen</p> <p>Optional mit Schulterklappen</p>	
Rotkreuz-Abzeichen	<p>Rundlogo, 8 cm Ø</p> <p>Platzierung: linke Brustseite</p>	

Pullover	Farbe : dunkelblau langer Arm, runder Halsausschnitt, Gewebeverstärkung an Ellenbogen und Schultern, Schulterklappen mit Klettverschluss, Brusttasche links mit Patte und Klettverschluss	
Rotkreuz-Abzeichen	Rundlogo, 8 cm Ø Platzierung: auf beiden Oberarmen	
Namensschild:	Platzierung: linke Brustseite, oberhalb der Brusttasche	

5.4 Kopfbedeckungen	Als Kopfbedeckung zum Einsatzanzug können wahlweise Base-Cap oder Wintermütze getragen werden. Kopfbedeckungen können, müssen aber nicht getragen werden.	
Base-Cap	Farbe: grau (passend zum Einsatzanzug) Ausführung: Base-Cap, Größe verstellbar	
Rotkreuz-Abzeichen	Kompaktlogo Platzierung: vorne mittig	
Wintermütze	Wollmütze Farbe: grau (passend zum Einsatzanzug)	

5.5 Weitere persönliche Schutzausstattung		
5.5.1 Schutzhelm	<p>Mindeststandard Industrieschutzhelm nach DIN EN 397 mit Grundanforderungen nach GUV-R 193</p> <p>Farbe: weiß nachleuchtend</p> <p>Empfehlung: „Feuerwehrhelm“, Form nach DIN 14940 Ausstattung nach DIN EN 443 mit Nackenleder und bei Bedarf Visier Farbton: weiß – nachleuchtend</p> <p>Duroplast (Textil-Phenol-Kunstharz) oder Aluminium Der Schutzhelm nach DIN EN 443 (in der Form des Feuerwehrehelms nach DIN 14940) ist mit einem Nackenleder zu tragen und bei Bedarf, beispielsweise bei der technischen Rettung, mit einem Gesichtsschutzschirm zu vervollständigen. Gegebenenfalls kann der Schutzhelm mit einer Kopfleuchte versehen werden.</p>	
Helmkennzeichnung allgemein	Kennzeichnung durch ein rotes Kreuz auf der Vorderseite des Helmes	
Helmkennzeichnung Führungskräfte	Kennzeichnung der Führungskräfte gemäß DV 100 / FÜRi Rheinland-Pfalz	
Sicherheitshinweis	Aufkleber können ggf. zu einer Materialschädigung mit Verlust der Warnwirkung führen und sind daher durch die Hersteller anzubringen.	
5.5.2 Schutzhandschuhe	Schutzhandschuhe sind je nach Einsatzlage zu tragen.	
Ausführung und Hinweise	<p>Schutzhandschuhe müssen der EN 420 "Allgemeine Anforderungen an Schutzhandschuhe" und je nach Verwendungszweck weiteren jeweils aufgeführten Normen entsprechen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Standard Schutzhandschuhe gegen mechanische Risiken: 5-Finger-Handschuhe gemäß EN 388 "Schutzhandschuhe gegen mechanische Risiken", Lederhandschuhe, mindestens Handinnenfläche aus Leder, mit Stulpen Farbe: grau eingefärbt, Farbton entsprechend Farbe Schiefergrau RAL 7015 mit rotem Kreuz - Schutzhandschuhe gegen Mikroorganismen gemäß EN 374 "Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen" - Schutzhandschuhe gegen thermische Risiken gemäß EN 407 - Schutzhandschuhe gegen Kälte gemäß EN 511 - Schutzhandschuhe im Bereich Elektrotechnik gemäß DIN VDE 0682-311 - Schutzhandschuhe im Bereich Kettensägen gemäß EN 381 Teil 7 <p>Einweg-Handschuhe zum einmaligen Gebrauch nach DIN EN 455 schützen Patienten und Anwender vor Kontamination.</p>	

5.5.3 Sicherheitsschuh	<ul style="list-style-type: none"> - Norm: DIN EN ISO 20345, Schutzklasse S3/Kategorie S3 - wahlweise knöchelhoch Form B oder halbhoch Form C - Obermaterial Leder Farbe: schwarz, Nähte schwarz oder rot, Schnürsenkel schwarz
5.5.4 Gehörschutz	Gehörschutzstöpsel (Einweg oder Mehrweg) oder Kapselgehörschutz gemäß EN 352
Sicherheitshinweis	Bei Schallpegeln über 80 dB(A) muss Gehörschutz nach DIN EN 352 getragen werden (z.B. Einsatz Rockkonzert, Industrieanlagen, technische Rettung, auch präventiv bei Gefahr von Knalltraumen, z.B. potentielle Airbag-Auslösung bei der Rettung).
5.5.5 Augen-/ Gesichtsschutz	<ul style="list-style-type: none"> - Augen- oder Gesichtsschutz gemäß EN 166 - Auswahl und Bereitstellung entsprechend der örtlichen Gefährdungsbeurteilung - Einweg oder Mehrweg
Sicherheitshinweis	Augen- oder Gesichtsschutz (Schutzbrillen mit seitlichem Spritzschutz, z.B. nach DIN EN 166) ist zu verwenden, wenn mit Verspritzen oder Versprühen infektiöser oder potenziell infektiöser Materialien oder Flüssigkeiten zu rechnen ist und technische Maßnahmen keinen ausreichenden Schutz darstellen.
5.5.6 Warnweste	gemäß DIN EN 471 Klasse 2
Rotkreuz-Abzeichen	Rundlogo 20 cm Ø, reflektierend Ausführung: siehe 3.1 b
Sicherheitshinweis	Bei erhöhter Gefährdung, z. B. im Straßenverkehr, ist die Warnweste zu tragen, wenn der Einsatzanzug nicht der Warnkleidung DIN EN 471 Klasse 3 entspricht.

5.6 Überwurfwesten zur Kennzeichnung von Führungskräften

Die Überwurfwesten sind gemäß DV 100 / FÜRi Rheinland-Pfalz zu tragen

6. Abzeichen

6.1 Dienststellungs- und Funktionsabzeichen









Dienststellungsabzeichen der Leitungskräfte und Führungskräfte der Bereitschaften dürfen erst ausgegeben werden, wenn diese die für die Dienststellung vorgeschriebene Aus- und Fortbildung nachweisen und die für die jeweiligen Dienststellungen nötigen sonstigen Voraussetzungen erfüllen. Leitungskräfte können nach Aufgabe des Amtes das „Dienststellungsabzeichen ehrenhalber“ tragen, wenn sie ordnungsgemäß die Ehrenmitgliedschaft erhalten haben.

Funktionskennzeichen und Dienststellungsabzeichen können auch auf dem Einsatzanzug getragen werden. Funktionskennzeichen im Sinne dieser Ordnung sind Kennzeichnungen von:

- Helfer mit Grundausbildung in Einsatzformationen
- Helfer mit Fachdienstausbildung in Einsatzformationen
- Trupp-, Staffel-, Gruppen-, Zugtrupp- und Zugführer in Einsatzformationen
- Verbandsführer von MTF
- Bereitschaftsleitungen
- Kreisbereitschaftsleitungen
- Bezirksbereitschaftsleitungen
- Landesbereitschaftsleitungen

Dienststellungsabzeichen werden an der Dienstkleidung auf Schulterklappen bzw. an der Einsatzjacke auf einem Klettunterteil auf der rechten Vorderseite der Einsatzjacke getragen.

6.1.1 Leitungskräfte

Dienststellung	Abbildung	Dienststellung	Abbildung	Dienststellung	Abbildung	Dienststellung	Abbildung
Stellv. Gruppenleiter		Gruppenleiter		Fachdienstführer/ Fachberater Bereitschaft		Stellv. Bereitschaftsleiter	
Bereitschaftsleiter		Fachdienstführer/Fachberater KV-/Bezirksverbands-Ebene		Stellv. Kreisbereitschaftsleiter		Kreisbereitschaftsleiter	
Stellv. Bezirksbereitschaftsleiter		Bezirksbereitschaftsleiter		Fachdienstführer/ Fachberater LV-Ebene		Stellv. Landesbereitschaftsleiter	
Landesbereitschaftsleiter		Fachdienstführer / Fachberater Bundesverbands-Ebene		Stellv. Bundesbereitschaftsleiter		Bundesbereitschaftsleiter	

6.1.2 Leitungskräfte ehrenhalber

Dienststellung	Abbildung	Dienststellung	Abbildung	Dienststellung	Abbildung	Dienststellung	Abbildung
Stellv. Gruppenleiter ehrenhalber		Gruppenleiter ehrenhalber		Stellv. Bereitschaftsleiter ehrenhalber		Bereitschaftsleiter ehrenhalber	
Stellv. Kreisbereitschaftsleiter ehrenhalber		Kreisbereitschaftsleiter ehrenhalber		Stellv. Bezirksbereitschaftsleiter ehrenhalber		Bezirksbereitschaftsleiter ehrenhalber	
Stellv. Landesbereitschaftsleiter ehrenhalber		Landesbereitschaftsleiter ehrenhalber		Stellv. Bundesbereitschaftsleiter ehrenhalber		Bundesbereitschaftsleiter ehrenhalber	

6.1.3 Ärzte und Stellvertreter

Dienststellung	Abbildung	Dienststellung	Abbildung	Dienststellung	Abbildung	Dienststellung	Abbildung	Dienststellung	Abbildung
Arzt in Einsatzformationen (ernannt)		Bereitschaftsarzt		Arzt auf KV-/Bezirksebene		Arzt auf LV-Ebene		Bundesarzt	

6.1.4 Führungskräfte von Einsatzformationen (berufen)

Dienststellung	Abbildung	Dienststellung	Abbildung	Dienststellung	Abbildung	Dienststellung	Abbildung	Dienststellung	Abbildung
Truppführer/Staffelführer		Gruppenführer		Zugtruppführer		Zugführer		Verbandführer	

6.1.5 Führungskräfte von Einsatzformationen (nicht berufen)

Dienststellung	Abbildung	Dienststellung	Abbildung	Dienststellung	Abbildung	Dienststellung	Abbildung	Dienststellung	Abbildung
Truppführer/Staffelführer		Gruppenführer		Zugtruppführer		Zugführer		Verbandführer	

6.1.6 Helfer in Einsatzformationen




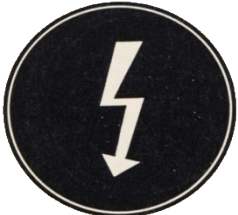
Dienststellung	Abbildung	Dienststellung	Abbildung
Abgeschlossene Helfergrundausbildung		Abgeschlossene Fachdienstausbildung	




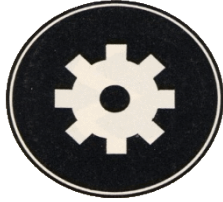

6.2 Qualifikationsabzeichen

Zur Kennzeichnung der Qualifikation werden in den Bereitschaften Fachdienstabzeichen oder Fachkraftabzeichen an der Einsatzbekleidung getragen.

6.2.1 Fachdienstabzeichen der Bereitschaften


Fachdienstabzeichen dürfen erst nach Abschluss der jeweiligen Fachdienstausbildung getragen werden. Es darf nur ein Abzeichen getragen werden, auch wenn mehrere fachliche Qualifikationen vorliegen.






Sanitätsdienst	rund, 8 cm Ø, Farbe Untergrund schwarz, Paspel und Abzeichen silberweiß	
Rettungshundearbeit	rund, 8 cm Ø, Farbe Untergrund weiß, Kreuz und Beschriftung "suchen, retten, helfen" rot (HKS 13), Beschriftung "Deutsches Rotes Kreuz, Rettungshundestafel" und Abbildung schwarz	
Soziale Betreuung / Unterkunft	rund, 8 cm Ø Farbe Untergrund braun, Paspel und Abzeichen silberweiß	
Fernmeldedienst / Information und Kommunikation (IuK)	rund, 8 cm Ø Farbe Untergrund schwarz, Paspel und Abzeichen silberweiß	

Medizinisch-pflegerischer Ergänzungsdienst	rund, 8 cm Ø Farbe Untergrund blau, Paspel und Abzeichen silberweiß	
Suchdienst (Auskunftswesen bei Konflikten und Katastrophen)	rund, 8 cm Ø Farbe Untergrund schwarz, seitliche Dreiecke, Beschriftung „Suchdienst“ und Abbildung weiß, Kreis rot (HKS 13)	
Psychosoziale-Notfallversorgung-PSNV	rund, 8 cm Ø Farbe Untergrund weiss, Beschriftung „Psychosoziale Notfallversorgung“ und Abbildung "PSI-Zeichen" mittig Kreuz rot (HKS 13) Schrift schwarz, Paspel silberweiss	
Technik und Sicherheit	rund, 8 cm Ø Farbe Untergrund schwarz, Paspel und Abzeichen silberweiß	
Verpflegungsdienst	rund, 8 cm Ø Farbe Untergrund braun, Paspel und Abzeichen silberweiß	

6.2.2 Fachkraftabzeichen Rettungsdienst

Fachkraftabzeichen im Rettungsdienst dürfen als Abzeichen der Fachqualifikation der abgeschlossenen bzw. anerkannten Ausbildung getragen werden. Es wird nur das Abzeichen mit der höherwertigsten Qualifikation getragen.

Rettungssanitäter	rund, 8 cm Ø Farbe: Untergrund weiß, Kreuz rot (HKS 13), Paspel und Abzeichen (Schlange) silber, Beschriftung und Stab schwarz	
--------------------------	---	---


Rettungsassistent	rund, 8 cm Ø Farbe: Untergrund weiß, Kreuz rot (HKS 13), Paspel und Abzeichen (Schlange) silber, Beschriftung und Stab schwarz	
Notfallsanitäter	rund, 8 cm Ø Farbe: Untergrund weiß, Kreuz rot (HKS 13), Paspel und Abzeichen (Schlange) silber, Beschriftung und Stab schwarz	
Rettungshelfer	rund, 8 cm Ø Farbe: Untergrund weiß, Kreuz rot (HKS 13), Paspel und Abzeichen (Schlange) silber, Beschriftung und Stab schwarz	
Arzt	rund, 8 cm Ø Farbe: Untergrund weiß, Kreuz rot (HKS 13), Paspel und Abzeichen (Schlange) silber, Beschriftung und Stab schwarz	
Notarzt	rund, 8 cm Ø Farbe: Untergrund weiß, Kreuz rot (HKS 13), Paspel und Abzeichen (Schlange) silber, Beschriftung und Stab schwarz	

6.2.3 Dienstbroschen

Dienstbroschen können nach Abschluss der jeweiligen Ausbildung getragen werden.

7. Namensstreifen Einsatzbekleidung

Der Namensstreifen wird auf einer Patte der Brusttasche der Einsatzbekleidung angebracht.

Ausführung	Beschriftung	Abbildung
<p>Namensstreifen, textiler Stoff</p> <p>grauer Stickrand,</p> <p>140 x 35 mm, mit oder ohne Klettvorrichtung</p> <p>Grundfarbe farbnah zu RAL 7015 (Farbe Einsatzanzug), Schriftfarbe silbergrau als Kontrast zur Grundfarbe</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Name in Großbuchstaben - ggf. Rotkreuz-Verband oder Geschäftsstelle, ausgeschrieben in reduzierter Schriftgröße mit Kleinbuchstaben - Schriftart gem. DIN 6776 in Anlehnung an Bundeswehr, Polizei, etc. 	

8. Sonderbekleidung

8.1 Bergwacht

8.1.1		
Jacken		
Einsatzanorak	<p>Ausführung:</p> <p>Farbe rot, Schulterbereich dunkelblau,</p> <p>Reflektorstreifen,</p> <p>im Kragen integrierte Kapuze</p>	
Windstopper-Jacke	Farbe rot	
Windstopper-Weste	Farbe rot, in Teilbereichen dunkelblau	
Einsatzleiter-Weste	<p>Material und Ausführung:</p> <p>Farbe: neongrün</p> <p>Verstellbarkeit durch Klettverschluss</p>	
Rotkreuz-Abzeichen	<p>Bergwacht-Abzeichen</p> <p>Platzierung: auf Einsatzanorak, auf beiden Ärmeln in Höhe des oberen Drittels des Arms</p> <p>Ausführung: s. Punkt 3.1 g)</p>	
Qualifikationsabzeichen	<p>ggf. mit Rückenschild,</p> <p>Ausführung: s. Punkt 6.1.2</p>	

Namensschild	Platzierung: auf Einsatzanorak, rechte Brustseite Ausführung: s. Punkt 7
8.1.2 Hosen	
Hochtourenhose	Material und Ausführung: Farbe schwarz, in Teilbereichen dunkelblau, Reflektorstreifen, verstellbare Hosenträger
Gebirgshose	Farbe schwarz
Einsatzhose, leicht	Farbe schwarz
8.1.3 Pullover	Farbe rot
Rotkreuz-Abzeichen	Bergwacht-Abzeichen Platzierung: linke Brustseite Ausführung: s. Punkt 3.1 g)
8.1.4 Steinschlaghelm	- Form: Halbschale - EN-Norm - Farbe: gelb Rotkreuz-Kennzeichnung und weitere Ausstattung gemäß Regelung der Landesverbände
8.1.5 Schuhe	Handelsübliche Artikel: Die Schuhe müssen für den Einsatz geeignet sein und ausreichend Schutz vor Verletzungen bieten.

8.2 Verpflegungsdienst

Die Einheitlichkeit der Bekleidung innerhalb der Gruppe ist sicherzustellen.
Arbeitskleidung sollte mindestens bei + 60 ° waschbar sein.

Artikel	Beschreibung
8.2.1 Schutzkittel (für Verpflegungshelfer)	handelsübliche Artikel
Rotkreuz-Abzeichen	Rundlogo, 8 cm Ø, Platzierung: auf beiden Ärmeln in Höhe des oberen Drittels des Arms Ausführung: s. Punkt 3.1 a)
Namensschild	Platzierung: rechte Brustseite

	Ausführung: s. Punkt 7
8.2.2 Jacke-Feldkoch	handelsübliche Artikel
Rotkreuz-Abzeichen	Rundlogo, 8 cm Ø, Platzierung: auf beiden Ärmeln in Höhe des oberen Drittels des Arms Ausführung: s. Punkt 3.1 a)
Namensschild	Platzierung: rechte Brustseite Ausführung: s. Punkt 7
8.2.3 Hose-Feldkoch	handelsübliche Artikel
8.2.4 Kopfbedeckung	handelsübliche Artikel (Mehr- o. Einweg), Haare müssen vollständig bedeckt sein
8.2.5 Arbeitsschürze	- Latzschürze, Baumwollkörper - Latzschürze, einseitig beschichtet handelsübliche Artikel
8.2.6 Vorbinder	handelsübliche Artikel
8.2.7 Halstuch	handelsübliche Artikel
8.2.8 Schutzhandschuhe	Je nach Ergebnis der örtlichen Gefährdungsbeurteilung und der zu erwartenden Gefährdung, u. a.: - EN 407 "Schutzhandschuhe gegen thermische Risiken" - EN 511 "Schutzhandschuhe gegen Kälte" - EN 1082: „Schutzhandschuhe für den Umgang mit Handmessern“ - EN 374: „Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen“
8.2.9 Sicherheitsschuhe	s. Punkt 5.5.3 Schutzklasse S3, rutschhemmende Sohle Farbe: schwarz oder weiß

8.3 Kradfahrer

8.3.1 Einsatzanzug Kradfahrer	Jacke und Hose oder Overall mit Protektoren ggf. zusätzlicher Witterungsschutz Detaillierte Regelungen sind durch die Landesverbände zu treffen.
Rotkreuz-Abzeichen	Rundlogo 20 cm Ø Ausführung: s. Punkt 3.1 b) oder Tragen der Warnweste gem. Punkt 5.5.6
Qualifikations- Abzeichen	Qualifikationsabzeichen Ausführung: s. Punkt 6.6.2

8.3.2 Schutzhelm	Integralhelm mit Sonnenblende, integrierte Funkausstattung mit Hör-/ Sprechgarnitur
8.3.3 Motorradstiefel (Optional aus Privatbestand)	Material: Leder, ggf. mit Membrane
8.3.4 Motorradhandschuhe (Optional aus Privatbestand)	Material: Leder, ggf. mit Membrane mit Stulpen

8.4 Rettungshundestaffel

Rettungshundestaffel	Siehe 5. Einsatzbekleidung
Hinweis	ggf. zusätzliche Bekleidung gemäß den Richtlinien Rettungshundewesen